

Zentralblatt
 für das
Deutsche Reich.
 Herausgegeben
 von
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 24. September 1909. Nr. 58.

<p>Inhalt:</p> <p>1. Reiseführer: Grenzamtverordnungen: — Ermächtigung zur Vereinfachung von Zollkennzeichnungs- sachen Seite 1295</p> <p>2. Reiseführer: Rückmeldung der Eisenbahn des Deutschen Reichs für die Zeit vom 1. April 1909 bis Ende August 1909 1295</p> <p>3. Reiseführer: Reiseausweise: Rückmeldung der Leiter von Eisenbahnen für Wasser usw. 1296</p>	<p>4. Reiseführer: Rückmeldung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet 1298</p> <p>Anhang. Reiseführer: Grenzamtverordnungen bezüglicher Reiseausweise, welche zur Ausstellung von Reisepässen über die Reichsgrenzen für den ständige-fremdländischen Dienstbesitz berechtigt sind 1301</p>
--	---

I. Konsulatwesen.

Dem Königlich Spanischen Botschafter Alfred Kauen in Mannheim ist namens des Reichs das
 Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Norwegischen Botschafter Paul Ferd. Ehlers in Billau ist namens des Reichs das
 Exequatur erteilt worden.

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Casablanca, Trogoman Schabinger, ist auf Grund des
 § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für
 den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, hinsichtlich gültige Aufenthaltsgenehmigungen
 von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen
 Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.